Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

4. Jahrgang **Sonntag, 29.06.2008** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 29**

Bekanntmachung der Gemeinde Ranies
Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Gemeindewahlausschusses sowie des Wahlvorstandes für die Bürgeranhörung am 07. September 2008

Gemäß § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) und gemäß § 12 Abs. 1 KWG LSA i. V. m. § 6 Abs. 2 KWO LSA in den derzeitig gültigen Fassungen, sind für die Gemeinde Ranies ein Wahlausschuss und ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter, welcher im Verhinderungsfall durch den stellvertretenden Wahlleiter vertreten wird, und 6 Beisitzerinnen/Beisitzern. Für die 6 Beisitzerinnen/Beisitzer sind stellvertretende Beisitzerinnen/Beisitzer zu benennen. Gemäß § 12 Abs. 1a KWG LSA sind die Beisitzer des Wahlausschusses zugleich Beisitzer des Wahlvorstandes und der Wahlleiter zugleich Wahlvorsteher, die stellvertretenden Beisitzer des Wahlausschusses zugleich stellvertretende Beisitzer des Wahlvorstandes und der stellvertretende Wahlleiter zugleich stellvertretender Wahlvorsteher. Entsprechend § 4 (1) KWO LSA fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, bis zum **30. Juli 2008** bei dem Wahlleiter der Gemeinde Ranies, Dorfstr. 1, 39221 Ranies, schriftlich Vorschläge von Wahlberechtigten für Beisitzerinnen/Beisitzer und Stellvertreterinnen/Stellvertreter einzureichen. Jeder Wahlberechtigte ist verpflichtet, ein Wahlehrenamt zu übernehmen. In diesem Zusammenhang wird auf § 29 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) und § 13 KWG LSA hingewiesen.

Ranies, d. 17.06.2008

Maser
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Gemeinde Plötzky
Bürgeranhörung zur Eingemeindung der Gemeinde Plötzky in die Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Gemeinderat der Gemeinde Plötzky hat am 16.04.2008 gemäß § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in Verbindung mit § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in den derzeitig gültigen Fassungen, die Durchführung einer Bürgeranhörung zur beabsichtigten Eingemeindung der Gemeinde Plötzky in die Stadt Schönebeck (Elbe) beschlossen. Dies wird hiermit gemäß § 60 Abs. 2 GO LSA i. V. m. § 6 Abs. 2 KWG LSA öffentlich bekannt gemacht.

Die Bürgeranhörung findet am

Sonntag, d. 07. September 2008,
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

statt.

Die Anhörungsfrage lautet:

„Sind Sie mit der Eingemeindung der Gemeinde Plötzky in die Stadt Schönebeck (Elbe) einverstanden?
JA
NEIN“

und ist durch Ankreuzen auf einem Stimmzettel zu beantworten.

Plötzky, d. 17.06.2008

Schmeißer
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Gemeinde Plötzky
Gemeindewahlleiter und Stellvertreterin zur Bürgeranhörung am 07. September 2008

Gemäß § 3 KWO LSA gebe ich hiermit den Namen und die Anschrift des Gemeindewahlleiters und seiner Stellvertreterin öffentlich bekannt.

Gemeindewahlleiter:	Herbert Schmeißer
Anschrift:	Gemeinde Plötzky Salzstr. 11 39245 Plötzky
Telefon:	03 92 00/5 19 11
stellv. Gemeindewahlleiterin:	Heidrun Rösler
Anschrift:	Gemeinde Plötzky Salzstr. 11 39245 Plötzky
Telefon:	03 92 00/5 19 11

Plötzky, d. 17.06.2008

Schmeißer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Plötzky
Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Gemeindewahlausschusses sowie des Wahlvorstandes für die Bürgeranhörung am 07. September 2008

Gemäß § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) und gemäß § 12 Abs. 1 KWG LSA i. V. m. § 6 Abs. 2 KWO LSA in den derzeitig gültigen Fassungen, sind für die Gemeinde Plötzky ein Wahlausschuss und ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter, welcher im Verhinderungsfall durch die stellvertretende Wahlleiterin vertreten wird, und 6 Beisitzerinnen/Beisitzern. Für die 6 Beisitzerinnen/Beisitzer sind stellvertretende Beisitzerinnen/Beisitzer zu benennen. Gemäß § 12 Abs. 1a KWG LSA sind die Beisitzer des Wahlausschusses zugleich Beisitzer des Wahlvorstandes und der Wahlleiter zugleich Wahlvorsteher, die stellvertretenden Beisitzer des Wahlausschusses zugleich stellvertretende Beisitzer des Wahlvorstandes und die stellvertretende Wahlleiterin zugleich stellvertretende Wahlvorsteherin. Entsprechend § 4 (1) KWO LSA fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, bis zum **30. Juli 2008** bei dem Wahlleiter der Gemeinde Plötzky, Salzstr. 11, 39245 Plötzky, schriftlich Vorschläge von Wahlberechtigten für Beisitzerinnen/Beisitzer und Stellvertreterinnen/Stellvertreter einzureichen.
Jeder Wahlberechtigte ist verpflichtet, ein Wahlehrenamt zu übernehmen. In diesem Zusammenhang wird auf § 29 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) und § 13 KWG LSA hingewiesen.

Plötzky, d. 17.06.2008

Schmeißer
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Gemeinde Pretzien
Bürgeranhörung zur Eingemeindung der Gemeinde Pretzien in die Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Gemeinderat der Gemeinde Pretzien hat am 03.04.2008 gemäß § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in Verbindung mit § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in den derzeitig gültigen Fassungen, die Durchführung einer Bürgeranhörung zur beabsichtigten Eingemeindung der Gemeinde Pretzien in die Stadt Schönebeck (Elbe) beschlossen. Dies wird hiermit gemäß § 60 Abs. 2 GO LSA i. V. m. § 6 Abs. 2 KWG LSA öffentlich bekannt gemacht.

Die Bürgeranhörung findet am

Sonntag, d. 07. September 2008,
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

statt.

Die Anhörungsfrage lautet:

„Sind Sie mit der Eingemeindung der Gemeinde Pretzien in die Stadt Schönebeck (Elbe) einverstanden?
JA
NEIN“

und ist durch Ankreuzen auf einem Stimmzettel zu beantworten.

Pretzien, d. 17.06.2008

Harwig
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Gemeinde Pretzien
Gemeindewahlleiter und Stellvertreter zur Bürgeranhörung am 07. September 2008

Gemäß § 3 KWO LSA gebe ich hiermit den Namen und die Anschrift des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters öffentlich bekannt.

Gemeindewahlleiter:	Friedrich Harwig
Anschrift:	Gemeinde Pretzien A.-Bebel-Str. 24 39245 Pretzien
Telefon:	03 92 00/5 19 45
stellv. Gemeindewahlleiter:	Frithjof Meussling
Anschrift:	Gemeinde Pretzien A.-Bebel-Str. 24 39245 Pretzien
Telefon:	03 92 00/5 19 45

Pretzien, d. 17.06.2008

Harwig
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Pretzien
Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Gemeindewahlausschusses sowie des Wahlvorstandes für die Bürgeranhörung am 07. September 2008

Gemäß § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) und gemäß § 12 Abs. 1 KWG LSA i. V. m. § 6 Abs. 2 KWO LSA in den derzeitig gültigen Fassungen, sind für die Gemeinde Pretzien ein Wahlausschuss und ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter, welcher im Verhinderungsfall durch den stellvertretenden Wahlleiter vertreten wird, und 6 Beisitzerinnen/Beisitzern. Für die 6 Beisitzerinnen/Beisitzer sind stellvertretende Beisitzerinnen/Beisitzer zu benennen. Gemäß § 12 Abs. 1a KWG LSA sind die Beisitzer des Wahlausschusses zugleich Beisitzer des Wahlvorstandes und der Wahlleiter zugleich Wahlvorsteher, die stellvertretenden Beisitzer des Wahlausschusses zugleich stellvertretende Beisitzer des Wahlvorstandes und der stellvertretende Wahlleiter zugleich stellvertretender Wahlvorsteher. Entsprechend § 4 (1) KWO LSA fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, bis zum **30. Juli 2008** bei dem Wahlleiter der Gemeinde Pretzien, A.-Bebel-Str. 24, 39245 Pretzien, schriftlich Vorschläge von Wahlberechtigten für Beisitzerinnen/Beisitzer und Stellvertreterinnen/Stellvertreter einzureichen. Jeder Wahlberechtigte ist verpflichtet, ein Wahlehrenamt zu übernehmen. In diesem Zusammenhang wird auf § 29 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) und § 13 KWG LSA hingewiesen.

Pretzien, d. 17.06.2008

Harwig
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Gemeinde Ranies
Bürgeranhörung zur Eingemeindung der Gemeinde Ranies in die Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranies hat am 25.03.2008 gemäß § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in Verbindung mit § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in den derzeitig gültigen Fassungen, die Durchführung einer Bürgeranhörung zur beabsichtigten Eingemeindung der Gemeinde Ranies in die Stadt Schönebeck (Elbe) beschlossen. Dies wird hiermit gemäß § 60 Abs. 2 GO LSA i. V. m. § 6 Abs. 2 KWG LSA öffentlich bekannt gemacht.

Die Bürgeranhörung findet am

Sonntag, d. 07. September 2008,
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

statt.

Die Anhörungsfrage lautet:

„Sind Sie mit der Eingemeindung der Gemeinde Ranies in die Stadt Schönebeck (Elbe) einverstanden?
JA
NEIN“

und ist durch Ankreuzen auf einem Stimmzettel zu beantworten.

Ranies, d. 17.06.2008

Maser
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Gemeinde Ranies
Gemeindewahlleiter und Stellvertreter zur Bürgeranhörung am 07. September 2008

Gemäß § 3 KWO LSA gebe ich hiermit den Namen und die Anschrift des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters öffentlich bekannt.

Gemeindewahlleiter:	Klaus Maser
Anschrift:	Gemeinde Ranies Dorfstr. 1 39221 Ranies
Telefon:	03 92 00/5 19 43
stellv. Gemeindewahlleiter:	Karl-Heinz Crackau
Anschrift:	Gemeinde Ranies Dorfstr. 1 39221 Ranies
Telefon:	03 92 00/5 19 43

Ranies, d. 17.06.2008

Maser
Bürgermeister

Stadt Schönebeck (Elbe)

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben: Ausbau der Steinstraße 2. BA in Schönebeck (Elbe)

a) Namen, Anschriften der Auftraggeber: **für den Straßenbau:**
Stadt Schönebeck(Elbe)
Markt 1, 39218 Schönebeck
Tel. (0 39 28) 71 04 21
für den Kanalbau:
Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH
Wilhelm-Hellge-Str. 338, 39218 Schönebeck
Tel.(0 39 28) 70 81-20

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages: Ausführung von Straßen- und Kanalbauarbeiten

d) Ort der Ausführung: Schönebeck(Elbe)

e) Art und Umfang der Leistung:

Gewerk:		**Straßenbau, Straßenentwässerung, Beleuchtung**
	130 m²	bit. Befestigung aufnehmen
	1.170 m²	bit. Befestigung auf Pflaster aufnehmen
	950 m²	diverse Befestigungen im Gehwegbereich aufnehmen
	27 St.	Absperrpfosten ausbauen und wieder einbauen
	500 m	Bordsteine aufnehmen (Naturbord/ Betonbord)
	1.300 m³	Erdaushub (Fahrbahn und Nebenanlagen)
	340 m³	Untergrundverbesserung/ Bodenaustausch
	1.150 m²	Schottertragschicht einbauen, Fahrbahn
	420 m³	Frostschutzschicht einbauen, Fahrbahn
	1.140 m²	Asphaltbeton/Asphalttragschicht Bkl. IV, Fahrbahn
	165 m²	Verlegen von Betonsteinpflaster, Zufahrten
	160 m²	Verlegen von Naturstein-Kleinpflaster, Sicherheitsstreifen
	160 m²	Verlegen von Naturstein- Mosaikpflaster, Gehweg
	520 m²	Verlegen von Betonplatten, Gehweg
	530 m	Betonhoch-bzw.-rundbord einbauen
	160 m	Betontiefbord einbauen
	440 m	Bordrinne, 2-reihig herstellen
	19 St.	Straßenabläufe setzen, incl. Anschlussleitung mit Anschluss an neu verlegten Mischwasserkanal
	10 St.	Beleuchtungsmasten installieren, LPH 4 m mit Zweifachmastausleger
	5 St.	Verkehrsschilder ausbauen
	12 St.	Verkehrsschilder neu setzen
	2 St.	Zusatzschilder neu anbringen
Gewerk:		**Erneuerung Mischwasserkanal**
	70 m	Kanalverlegung DN 300, Tiefe bis 2,25 m
	140 m	Kanalverlegung DN 400, Tiefe bis 2,50 m Rohre und Formteile aus PVC-U, wandverstärkt
	4 St.	Betonschächte aus Fertigteilen Ø 1000 mm, lichte Tiefe über 1,75 m bis 2,50 m
	ca. 15 St.	Hausanschlussleitungen Mischwasser, DN 150 aus PVC-KG, durchschn. Länge 6 m, einschl. Revisionsschächte DN 400 mm aus Kunststoff
	ca. 6 St.	Anschlussleitungen für Regenfallrohre, DN 150 aus PVC-KG, durchschn. Länge 5 m, teilw. mit Regenstandrohren
	145 m	Rückbau vorh. Kanal DN 300-350 mm einschl. Schächte (5 St.) alle Leitungen einschl. Erdbau

f) Art und Umfang der einzelnen Lose: keine Lose

g) Zweck der Bauleistung: Straßen- und Kanalsanierung

h) Frist für die Ausführung: 25.08.2008 bis 28.11.2008 und 01.01.2009 bis 28.02.2009

i) Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können:
Stadt Schönebeck(Elbe), Hoch-, Tiefbau- und Grünflächenamt
Breiteweg 12a, 39218 Schönebeck(Elbe), Tel. 03928 / 710 421
Termin von Anforderungen: ab 02.07.2008
keine digitale Anforderung und Abgabe der Unterlagen

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
70,00 EUR (Diskette mit GAEB DA 81einbegriffen) per Verrechnungsscheck oder Banküberweisung an die unter Pkt. a) genannte Stelle: Stadt Schönebeck (Elbe)
Vergabenummer: 04/2008/624
Kontonummer: 370 102 240
BLZ, Geldinstitut: 800 555 00, Sparkasse Elbe-Saale
Kostenentgelt wird nicht erstattet.
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

k) Frist für das Einreichen der Angebote: **22.07.2008, 10.00 Uhr**

l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadt Schönebeck(Elbe), Markt 1, Zi. 304, 39218 Schönebeck(Elbe)
Tel. 03928 / 710 138, Fax 03928 / 710 199

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten

o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote: **22.07.2008, 10.00 Uhr**
Kleiner Sitzungssaal, Schönebeck(Elbe), Markt 1 (Rathaus)

p) Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme
Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

q) Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen, Zusätzlichen und Ergänzenden Vertragsbedingungen

r) Rechtsform für Bietergemeinschaften: Keine besondere Rechtsform verlangt.

s) Nachweise für das Beurteilen der Eignung des Bieters:
- Bewerbererklärung (-en) gem. RdErl. MBl. Nr. 38/2006 vom 18.09.2006
- Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit kann mit dem Angebot eine gültige Positiv-Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis der Auftragsberatungsstelle ABSt Sachsen-Anhalt (www.sachsen-anhalt.abst.de „Rubrik ULV“) oder das Präqualifikationsverzeichnis vorgelegt werden.
- Alternativ sind folgende Einzelnachweise im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen:
  mit dem Angebot
  – Handelsregisterauszug,
  – Steuerliche Bescheinigung des Finanzamtes,
  – Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft,
  – Bescheinigung über die Zahlung von Beiträgen an die Krankenkassen,
  und auf Verlangen
  – Bescheinigung einer Betriebshaftpflichtversicherung (Personenschaden, Vermögensschaden, sonstige Schäden).

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 11.08.2008

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:
Wertung von Nebenangeboten nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

vw) sonstige Angaben:
- Auskünfte zum Verfahren erteilt: Anschriften siehe a)
  Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:
  SKP Ingenieurbüro für Straßen-, Kanal-, Freiraumplanung und Bauleitung,
  Tel. 03928/422879 und 422999 oder 015116986075
- Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A:
  Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06400 Bernburg (Saale)

i.V.
Haase
Oberbürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G
der 7. Sitzung des Gemeinderates Pretzien am 10.07.2008

Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr**

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus „Alter Krug“
August-Bebel-Straße 24, 39245 Pretzien

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorlagen-Nummer: 011/2008-PR
   Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pretzien - 1. Änderung
7. Vorlagen-Nummer: 008/2008-PR
   Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008
8. Vorlagen-Nummer: 009/2008-PR
   Erhöhung des Nutzungsentgeltes im Naherholungsgebiet

Nichtöffentlicher Teil:
9. Vorlagen-Nummer: 010/2008-PR
   Pachtvertrag mit der NE GmbH
10. Themenvorschläge zur Behandlung im Gemeinderat
11. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde; Anfragen der Ratsmitglieder

Harwig
Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G
der 7. Sitzung des Gemeinderates Plötzky am 09.07.2008

Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr**

Sitzungsort: Bürgerraum
Albert-Schweitzer-Straße 6, 39245 Plötzky

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorlagen-Nummer: 010/2008-PL
   Nutzungsentgelt im Naherholungsgebiet
7. Beratung zur Gestaltung des Schulhofes
8. Auswertung des Heimatfestes

Nichtöffentlicher Teil:
9. Vorlagen-Nummer: 011/2008-PL
   Pachtvertrag mit der NE GmbH
10. Beratung zu einer Nutzungsvereinbarung
11. Themenvorschläge zur Behandlung im Gemeinderat
12. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde; Anfragen der Ratsmitglieder

Schmeißer
Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)
der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies
5. Jahrgang Sonntag, 29.06.2008 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 29

Hinweisbekanntmachung

Der im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) am 15.06.2008 veröffentlichte Termin der 25. Sitzung des Betriebsauschusses Kur- und Gesundheitsverwaltung am 03.07.2008 entfällt.

Haase
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG
der 34. Sitzung des Stadtrates am 07.07.2008

Sitzungsbeginn: **16:00 Uhr**
Sitzungsort **Rathaus, Großer Sitzungssaal**
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn des öffentlichen Teils statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Rechtliche Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters zum Beamten auf Zeit BE.: Frau von dem Bussche, Amtsleiterin Rechtsamt/Kommunalaufsicht
5. Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters zum Beamten auf Zeit
6. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

7. Vorlagen-Nummer: 0471/2008
   Aufwandsentschädigung Oberbürgermeister
8. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.